

**1. Satzung
zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung**

vom

Auf Grund der §§ 4 und 32a Absatz 3 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg amfolgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung**

Die Fraktionsfinanzierungssatzung vom 7. Mai 2015 (Heidelberger Stadtblatt vom 13. Mai 2015, berichtigt am 17. Juni 2015), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Folgende Anspruchsgruppen werden gebildet:

1. Einzelmitglied	1 Sitz
2. sonstige Gruppierung	2 Sitze
3. kleine Fraktion/Gruppierung	3 bis 5 Sitze
4. mittlere Fraktion/Gruppierung	6 bis 8 Sitze
5. große Fraktion/Gruppierung	9 bis 11 Sitze
6. sehr große Fraktion/Gruppierung	12 bis 14 Sitze
7. Fraktion oder Gruppierung ab 15 Sitzen	ab 15 Sitze“

2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Anspruchsberechtigten erhalten für die Beschäftigung von Mitarbeitern ein jährliches Personalkostenbudget in folgender Höhe:

1. Einzelmitglied	11 600 Euro
2. sonstige Gruppierung	23 200 Euro
3. kleine Fraktion/Gruppierung	40 600 Euro
4. mittlere Fraktion/Gruppierung	69 600 Euro
5. große Fraktion/Gruppierung	98 600 Euro
6. sehr große Fraktion/Gruppierung	127 600 Euro
7. Fraktion oder Gruppierung ab 15 Sitzen	156 600 Euro“

3. § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Anspruchsberechtigten erhalten ein jährliches Sachkostenbudget als Sockelbetrag in folgender Höhe:

1. Einzelmitglied	3 000 Euro
2. sonstige Gruppierung	3 000 Euro
3. kleine Fraktion/Gruppierung	5 000 Euro
4. mittlere Fraktion/Gruppierung	7 000 Euro
5. große Fraktion/Gruppierung	9 000 Euro
6. sehr große Fraktion/Gruppierung	10 000 Euro
7. Fraktion oder Gruppierung ab 15 Sitzen	16 000 Euro“

4. § 4 wird wie folgt gefasst:

**„§ 4
Bereitstellung von Räumen**

- (1) Kleine, mittlere, große und sehr große Fraktionen/Gruppierungen sowie Fraktionen oder Gruppierungen ab 15 Sitze erhalten Räume (inkl. Mobiliar und Büroausstattung sowie EDV-Betreuung) oder eine jährliche Ausgleichszahlung nach den Absätzen 2 bis 4. Sehr großen Fraktionen/Gruppierungen sowie Fraktionen oder Gruppierungen ab 15 Sitze wird zusätzlich eine pauschale jährliche Ausgleichszahlung für die Anmietung eines externen Besprechungsraumes für die Abhaltung von Fraktionssitzungen gemäß Absatz 5 gewährt. Einzelmitglieder und sonstige Gruppierungen erhalten an Stelle von Räumen Ausgleichszahlungen nach Absatz 6.
- (2) Zur Ausübung der Gemeinderatstätigkeit werden geeignete Räume, soweit diese im Rathaus verfügbar sind, in folgendem Umfang mietfrei bereitgestellt oder eine jährliche Ausgleichszahlung geleistet:
- | | | |
|---|--|----------------------------|
| 1. Sehr große Fraktionen/Gruppierungen sowie Fraktionen oder Gruppierungen ab 15 Sitze: | oder eine jährliche Ausgleichszahlung von: | zwei Räume
15 000 Euro. |
| 2. Mittlere und große Fraktionen/Gruppierungen | oder eine jährliche Ausgleichszahlung von: | zwei Räume
10 000 Euro. |
| 3. Kleine Fraktionen/Gruppierungen: | oder eine jährliche Ausgleichszahlung von: | einen Raum
5 000 Euro. |
- (3) Für die Räume wird folgende Ausstattung gemäß dem bei der Stadtverwaltung üblichen Standard bereitgestellt oder folgende jährliche Ausgleichszahlung geleistet:
- | | | |
|---|--|-------------|
| 1. Mittlere, große und sehr große Fraktionen und Gruppierungen sowie Fraktionen oder Gruppierungen ab 15 Sitze: Mobiliar und Büroausstattung für drei Büroarbeitsplätze und einen Besprechungstisch | oder eine jährliche Ausgleichszahlung von: | 2 100 Euro. |
| 2. Kleine Fraktionen/Gruppierungen: Mobiliar und Büroausstattung für zwei Büroarbeitsplätze und einen kleinen Besprechungstisch | oder eine jährliche Ausgleichszahlung von: | 1 400 Euro. |
- (4) Für die EDV-Betreuung wird eine Dienstleistung nach den bei der Stadtverwaltung üblichen Standards und Vorgaben bereitgestellt oder eine jährliche Ausgleichszahlung wie folgt geleistet:
- | | | |
|---|--|---|
| 1. Mittlere, große und sehr große Fraktionen und Gruppierungen sowie Fraktionen oder Gruppierungen ab 15 Sitze: | oder eine jährliche Ausgleichszahlung von: | für drei Büroarbeitsplätze
3 000 Euro. |
| 2. Kleine Fraktionen/Gruppierungen: | oder eine jährliche Ausgleichszahlung von: | für zwei Büroarbeitsplätze
2 000 Euro. |
- (5) Die pauschale Ausgleichszahlung für die Anmietung eines externen Besprechungsraumes beträgt 5 000 Euro.
- (6) Einzelmitglieder und sonstige Gruppierungen erhalten an Stelle der Bereitstellung von Räumen eine jährliche Ausgleichszahlung wie folgt:

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| 1. Für Räume: | 3 250 Euro |
| 2. Für Mobiliar und Büroausstattung: | 700 Euro |
| 3. Für EDV-Betreuung: | 1 000 Euro.“ |
5. Die Anlage 1 (Verwendungsnachweis) erhält die aus dem Anhang 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
6. Die Anlage 2 (Inventarverzeichnis) erhält die aus dem Anhang 2 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird rückwirkend zum 1. Oktober 2019 in Kraft gesetzt.

Heidelberg, den

.....
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Verwendungsnachweis

Anlage 1 zur Satzung über die Finanzierung von Aufwendungen der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderates der Stadt Heidelberg (Fraktionsfinanzierungssatzung – FFS) – Stand 29.08.2019

Fraktion/Gruppierung/Einzelmitglied:	
Für das abgelaufene Kalenderjahr:	

[\[HINWEIS: Bezüglich des Abrechnungsverfahrens ist § 6 der Fraktionsfinanzierungssatzung zu beachten\]](#)

1. Gegenüberstellung der Gesamtmittel und Gesamtausgaben

Übertrag aus dem Vorjahr €

Abschlagzahlungen:

1. Quartal: €

2. Quartal: €

3. Quartal: €

4. Quartal: €

Verfügbare Gesamtmittel einschl. Übertrag:

Gesamtausgaben:

Nicht ausgeschöpfte Mittel:

Übertrag in das Folgejahr:

[\[HINWEIS: schriftlicher Antrag erforderlich\]](#)

Rückzahlung:

2. Verwendungsnachweise

Art	Betrag EUR	Beleg/ bzw. Rechnungs- Nr. <u>[HINWEIS:</u> jeder Beleg ist einzeln aufzuführen]	Kontoaus- zug-/ bzw. Handkassen- beleg-Nr. <u>[HINWEIS: für</u> jeden Beleg ist der dazu- gehörige Kontoauszug bzw. Hand- kassenbeleg auszuweisen]	Anmerkung	Prüfvermerk
1. Personalkosten- budget					
1.1 Vergütungen und Abführungen					
1.1.1 Gehalt (netto)					
1.1.2 Lohnsteuer					
1.1.3 Sozialabgaben					
1.2 Sonstige Personalauf- wendungen					
2. Sachkosten- budget					
2.1 Sachauf- wendungen					
2.1.1 Kosten für externe Fachbera- tungen					
2.1.2 Büromaterial					
2.1.3 Porto- und Versandkosten					
2.1.4 Konto- führungsgebühren					
2.1.5 Zeitschriften, Literatur					
2.1.6 Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen					
2.1.7 Aufwendungen für informierende Öffentlichkeitsarbeit					
2.1.8 Sonstiger Sachkostenaufwand					

2.2 Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen					
2.3 Aufwendungen für die Durchführung von Fraktions-sitzungen, Klausurtagungen und ganztägigen Veranstaltungen, die der Vorbereitung der Fraktion für die Gemeinderatsarbeit dienen (hierzu gehört nicht die Gewährung von Sitzungsgeldern und die Bewirtung, soweit diese über eine Erfrischung hinausgeht)					
3. Räume, Mobiliar/ Büroausstattung und EDV-Betreuung					
3.1 Räume					
3.1.1 Miete					
3.1.2 Mietnebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Müll, Reinigung)					
3.2 Mobiliar und Büroausstattung					
3.2.1 Möbel [HINWEIS: Anschaffungen über 150,00 € (netto) sind im Inventarverzeichnis (siehe Anlage 2) zu erfassen!]					
3.2.2 Computer, Drucker, Kopierer, etc. [HINWEIS: Anschaffungen über 150,00 € (netto) sind im Inventarverzeichnis (siehe Anlage 2) zu erfassen!]					

3.2.3 Einmalige und laufende Kosten für Telefon, Internet und Fax					
3.3 EDV-Betreuung					
Zwischensumme Aufwendungen					
4. Erträge					
4.1 Guthabenzinsen					
4.2 Erstattungen					
4.3 Sonstiges					
GESAMTAUSGABEN (Summe der Aufwendungen abzüglich der Erträge)					

3. Bestätigung der/des Vorsitzenden der Fraktion/Gruppierung bzw. des Einzelmitgliedes des Gemeinderates

Hiermit versichere ich, dass die erhaltenen Haushaltsmittel der Stadt Heidelberg nur für Zwecke im Sinne der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderates der Stadt Heidelberg verwendet wurden.

Heidelberg, den

.....
 Unterschrift der/des Fraktionsvorsitzenden

Inventarverzeichnis

Anlage 2 zur Satzung über die Finanzierung von Aufwendungen der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderates der Stadt Heidelberg (Fraktionsfinanzierungssatzung – FFS) – Stand 29.08.2019

Fraktion/Gruppierung/Einzelmitglied:	
Für das abgelaufene Kalenderjahr:	

Inventar- nummer	Bezeich- nung	Datum der Beschaff- ung (Beleg-Nr.)	Betrag in Euro (brutto)	Standort (Adresse, Raum)	Nutz- ungs- dauer in Jahren	Restbuch- wert in Euro	Datum des Abgangs	Ggfs. Verkaufs- erlös in Euro
<i>Bsp. 1</i>	<i>Drehstuhl</i>	<i>01.01.2019 (Beleg- Nr.16)</i>	<i>599,00</i>	<i>Geschäfts- stelle, Straße, Zimmer</i>	<i>10</i>			
<i>Bsp. 2</i>	<i>Laptop</i>	<i>02.03.2019 (Beleg- Nr.25)</i>	<i>999,00</i>	<i>Geschäfts- stelle, Straße, Zimmer</i>	<i>5</i>			

HINWEISE:

- Anschaffungen von Vermögensgegenständen über 150,00 € (netto) sind bis zum Datum des Abgangs im Inventarverzeichnis abzubilden!
- Die gewöhnliche Nutzungsdauer für Möbel beträgt 10 Jahre
- Die gewöhnliche Nutzungsdauer für elektronische Geräte (Computer, Drucker, Faxgerät, etc.) beträgt 5 Jahre
- Buchrestwerte werden wie folgt ermittelt:
 - Monat, in dem die Anschaffung erfolgt, gilt als erster Abschreibungsmonat;
 - Abschreibung erfolgt linear.
(Nutzungsdauer 10 Jahre = 120 Monate; Nutzungsdauer 5 Jahre = 60 Monate)
- Das Inventarverzeichnis ist jeder Fraktionsgeschäftskostenabrechnung – erstellt auf das Ende des Abrechnungszeitraumes – beizufügen.

Heidelberg, den

.....
Unterschrift der/des Fraktionsvorsitzenden